

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie hoch ist die Anzahl der Missbrauchsfälle mit der Notruf-App nora in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 09.10.2023 - Drs. 19/2519

an die Staatskanzlei übersandt am 09.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 23.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Durch falsch abgesetzte Notrufe über die App nora wurden bisher 20 Abgeordnete belästigt¹. Betroffen durch den missbräuchlichen Einsatz sind insbesondere die Einsatzkräfte.

1. Wie viele Notrufe wurden durch die Notruf-App nora im Jahr 2023 bis zum 30.08.2023, alternativ bis zum 30.06.2023, in Niedersachsen ausgelöst?

Im Betriebszeitraum des Notruf-App-Systems nora vom 01.01.2023 bis zum 30.08.2023 gab es in Niedersachsen insgesamt 820 Notrufe, davon 620 für die Notrufnummer 112 und 200 für die Notrufnummer 110.

2. Wie viele missbräuchlich ausgelöste Notrufe durch die Notruf-App nora gab es bis zum 30.08.2023, alternativ bis zum 30.06.2023?

Im Betriebszeitraum vom 28.09.2021 bis 30.08.2023 gab es 148 Verstoßmeldungen bei der Notrufabsetzung zur Notrufnummer 112 und 68 Verstoßmeldungen bei der Notrufabsetzung zur Notrufnummer 110.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine im System ausgelöste Verstoßmeldung nicht zwangsläufig ein Strafverfahren wegen des Missbrauchs von Notrufen gemäß § 145 Abs. 1 Nr. 1 StGB nach sich zieht. Das System unterscheidet hier grundsätzlich nicht zwischen strafbewehrten und nicht-strafbewehrten Verstößen. Als nicht strafbewehrter Verstoß gelten z. B.

- versehentliches Absetzen eines realen Notrufes statt eines Demo-Notrufs,
- Notruf ohne Antreffen einer Person (unklarer, objektiver Tatbestand),
- Hilfeersuchen ohne Notfall-Indikation,
- Anfragen ohne Zuständigkeit einer Leitstelle (Fragen nach Notdiensten, o. ä.).

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Falsche-Notrufe-Mittlerweile-20-Abgeordnete-belaestigt,notrufe114.html>.

3. Wie oft konnte die Identität der Verursacher von missbräuchlich ausgelösten Alarmen über die Notruf-App nora in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ermittelt werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Nicht jeder im Notruf-App-System nora gemeldete Verstoß führt zwangsläufig zu einem Auskunftersuchen der örtlich zuständigen Ermittlungsbehörden bzw. zur Einleitung eines Strafverfahrens (vgl. auch Antwort zu Frage 2). Im Übrigen erhält die Landesregierung keine (Abschluss-)Berichte zu eventuell eingeleiteten Strafverfolgungsmaßnahmen.